

Markt Kaisheim

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Kaisheim (Kindergartengebührensatzung) vom 25.05.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

	1. Kind	2. Kind
bei einer täglichen Buchungszeit von		
von 4 bis 5 Stunden	71,00 EUR	44,00 EUR
von 5 bis 6 Stunden	85,00 EUR	53,00 EUR
von 6 bis 7 Stunden	99,00 EUR	62,00 EUR
von 7 bis 8 Stunden	113,00 EUR	71,00 EUR
von 8 bis 9 Stunden	127,00 EUR	80,00 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Kaisheim, den 24.09.2019



Martin Scharr
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 40 am

05.10.2019 sowie der Donauwörther Zeitung am 05.10.2019 abgedruckt.

Kaisheim, den 07.10.2019 